Basel, den 4. Juni 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Zum 70. Geburtstag unseres Präsidenten der Verwaltungskommission des V.S.K.

Der Psalmist sagt: «Unser Leben währet siebenzig Jahr, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahr, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.»

Unser verehrter Jubilar, Dr. Oskar Schär, der am 7. Juni sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet, darf das biblische Wort schon heute für sich in Anspruch nehmen.

Sein Leben ist köstlich, denn es ist Mühe und Arbeit.

Mühe! Wie selten einer hat gerade Dr. Oskar Schär jahrzehntelang in vorderster Linie und in exponiertester Stellung für die Idee der Genossenschaft gezeugt und für das Recht unserer schweizer. Konsumgenossenschaftsbewegung gestritten und gekämpft, unbekümmert darum, ob ihm die Masse des Volkes dafür dankte.

Ihm war der notwendige und gute Kampf der Mühe wert.



Arbeit! Nur wer den Jubilaren aus nächster Nähe bei seinem täglichen Schaffen zu beobachten Gelegenheit hat, kann ermessen, welche Unsumme von Arbeit, deren Vielgestaltigkeit sein umfassendes Wissen charakterisiert.

In einem Alter, wo andere sich längst schon wohlverdienter Ruhe hingeben, verharrt er, trotzdem ihn harte Schicksalsschläge körperlich ein klein wenig gebeugt haben, mit scharfem, frischem Geist und starker Hand an verantwortungsvollem Posten, um die Aufgaben, die er sich noch stellte, zu Nutz und Frommen der grossen organisierten Konsumentenfamilie, voll und ganz zu lösen.

Es ist daher für seine Kollegen und seine engsten Mitarbeiter, für seine Freunde und das gesamte Personal des V.S.K. ein tiefes Bedürfnis, ihm, dem Jubilaren, an seinem 70. Geburtstag für seine Hingebung an die Idee und für seine Amtswaltung herzlich zu danken und ihn der treuen Gefolgschaft zu versichern.

Wir alle wünschen Herrn Dr. Oskar Schär auch für die kommenden Jahre Gesundheit und Segen in der Arbeit.

f-e.

Aufsichtsrat des V. S. K.

Am Samstag, den 28. Mai 1938 versammelte sich der Aufsichtsrat des V. S. K. im Freidorf bei Basel. Zu Beginn der Sitzung konnte der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. B. Jaeggi, Herrn **Felix Gschwind** zu dessen 25-jähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, den Herren **Dr. Oskar Schär**, **Charles-Ulysse Perret** und **Fritz Tschamper** zu deren bevorstehendem 70. Geburtstag die besten Glückwünsche des Aufsichtsrates überbringen.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und nach Beantwortung der Interpellationen zu den Monatsberichten der Verwaltungskommission pro Februar, März und April 1938 wurden an die Stelle des zurücktretenden Hrn. Dr. B. Jaeggi gewählt:

a) als Mitglied des Verwaltungsrates der Schuh-Coop Herr Maurice Maire, und
b) als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge Herr Dr. H. Faucherre.

Einen besonderen Diskussionspunkt bildete das Traktandum «Eventuelle Anträge an die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938». Wie schon früher an dieser Stelle mitgeteilt worden ist, haben die Kreisverbände I und II einen Antrag auf Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung gestellt. Nach eingehender Behandlung dieser Frage beschloss der Aufsichtsrat, hiezu der Delegiertenversammlung folgenden Antrag zu stellen:

«Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, vorstehenden Antrag der Kreisverbände I und II den Verbandsbehörden unverbindlich zu überweisen behufs weiterer Prüfung und Antragstellung.»

Zu den Anträgen der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI und VIII betr. Wirtschaftsartikel beantragen Aufsichtsrat und Verwaltungskommission nach eingehender Beratung einstimmig folgende Beschlussfassung:

«1. Die Delegiertenversammlung erinnert an den Luzerner Beschluss vom 16. Juni 1934 betreffend die Wirtschaftsreform im Bunde und betont erneut die Notwendigkeit, dass in den in Beratung stehenden Wirtschaftsartikeln schützende Bestimmungen zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden müssen, wenn das Reformwerk die Zustimmung der Konsumgenossenschaften finden soll.

2. Die Verbandsbehörden werden beauftragt, diese Erklärung nochmals allen in Betracht kommenden Behörden (Bundesrat, Nationalrat und Ständerat) zur Kenntnis zu bringen.

3. Die Delegiertenversammlung bedauert, dass der Nationalrat den Vorschlag des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses, es sei bei einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ausdrücklich auf die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften Rücksicht zu nehmen, abgelehnt hat.

4. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsbehörden:

a) für eine Sicherung der Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sowohl in den Wirtschaftsartikeln, als in der Neuregelung der dringlichen Bundesbeschlüsse mit allem Nachdruck einzustehen;

b) nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen eine Delegiertenversammlung einzuberufen und ihr Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen.

5. In diesem Sinne werden die Anträge der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI und VIII den Verbandsbehörden überwiesen.»

Schliesslich wurde noch die Tagesordnung der Delegiertenversammlung definitiv festgelegt; sie wird den Verbandsvereinen in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Sonderleistungen der Verbandsvereine an ihre Mitglieder.

Zu verschiedenen Malen wurden von seiten unserer Verbandsvereine Anfragen an uns gerichtet, die die von Genossenschaften an die Mitgliedschaft ausgerichteten Sondervergütungen betrafen. Um diese Anfragen sicherer beantworten zu können und um uns selbst eine etwas genauere Vorstellung vom Wesen und dem Umfang dieser Sondervergütungen machen zu können, richteten wir im «Bulletin» an die Verbandsvereine die Aufforderung, uns über die bei ihnen in Anwendung stehenden Sondervergütungen unter Beilage allfälliger Reglemente usw. Auskunft zu geben. Der Aufforderung leistete eine grössere Zahl Folge. Die eingegangenen Antworten sind zwar nicht vollständig, so dass sie nicht einen Schluss darauf gestatten, in wie vielen Fällen die eine oder andere Sondervergütung Eingang gefunden hat. Dagegen erlauben sie doch, ein gewisses Bild von den verschiedenen Arten derartiger Sondervergütungen und den verschiedenen Ausformungen, die sie gefunden haben, zu erhalten.

Der materielle Vorteil, den eine Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern zu bieten vermag, kommt am sichtbarsten in der Rückvergütung zum Ausdruck. Die Rückvergütung wird nach Ermittlung des Jahresergebnisses den Mitgliedern in Geld oder in Waren ausgerichtet, soweit sie nicht statutarisch für die Äufnung des Genossenschaftsanteiles zurückbehalten werden muss. Im Laufe der Jahre sind indessen einzelne Verbandsvereine dazu übergegangen, teilweise unter Inanspruchnahme eines gewissen Betrages der Rückvergütung, teilweise unter Verwendung zusätzlicher Beträge, an ihre Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen Sondervergütungen zu gewähren. Die wesentlichsten Arten solcher Sondervergütungen sind:

1. Vergütungen an Neuvermählte,
2. Geburtengelder,
3. Sterbegelder,
4. Kollektiv-Lebensversicherungen,
5. Zusätzliche Leistungen zu den Gratisferien des V. S. K.,
6. Unterstützungen an bedürftige Mitglieder,
7. Sonderrückvergütungen.

Wir werden die Sondervergütungen in der angeführten Reihenfolge behandeln.

1. Vergütungen an Neuvermählte: Die Vergütungen an Neuvermählte passen im Grunde genommen nicht genau in den Rahmen unserer Untersuchungen, da sie sich ja zur Hauptsache nicht an Mitglieder wenden, sondern in erster Linie der

Mitgliederwerbung dienen. Immerhin haben sie, davon abgesehen, manche Ähnlichkeiten mit den Sondervergütungen. Über Sondervergütungen dieser Art berichteten uns 17 Verbandsvereine. In allen Fällen wird Neuvermählten des Einzugsgebietes, von denen die Genossenschaft Kenntnis erlangt, ein Warenpaket von grösserem oder kleinerem Wert zugestellt. Das Warenpaket enthält ausschliesslich oder zur Hauptsache Coop-Artikel. Dem Paket wird ein Schreiben mit der Aufforderung, Mitglied der Genossenschaft zu werden, beigegeben. Wie ein Verein berichtet, hat die Einladung fast regelmässig Erfolg.

2. Geburtengelder: Die Ausrichtung derartiger Vergütungen meldeten 18 Vereine. Die Vergünstigung findet teilweise nur bei Erstgeburten, teilweise bei jeder Geburt in der Familie eines Mitgliedes Anwendung. In einzelnen Fällen werden beliebige Waren, in anderen Fällen Gutscheine auf Artikel, die im Sonderfalle von besonderer Bedeutung sind, ausgerichtet, wiederum in einzelnen Fällen legt die Genossenschaft auf einem Depositenbüchlein, das auf das neugeborene Kind ausgestellt wird, einen kleinen Erstbetrag an. Einige Vereine knüpfen den Anspruch auf die Vergünstigung an einen Mindestbezug. Besondere Reglemente über Geburtengelder haben Gränichen, Luzern und der L. V. Zürich aufgestellt.

3. Sterbegelder: Das direkte Gegenstück zu den Geburtengeldern stellen die Sterbegelder dar. 13 Vereine, nämlich der A. C. V. beider Basel, Gränichen, Kirchberg (B.), Klus, Luzern, Niedergerlafingen, Pieterlen, Safenwil, Turgi, Uetikon, Windisch, Zollikofen und der L. V. Zürich berichteten uns, dass sie an ihre Mitglieder unter gewissen Voraussetzungen Sterbegelder ausrichten, und legten mit einer einzigen Ausnahme auch Reglemente bei. Ein weiterer Verbandsverein, Uzwil, teilte uns mit, dass er vorerst einen Fonds zu diesem Zwecke äufne, mit der Ausrichtung von Sterbegeldern aber erst beginnen werde, sobald der Fonds eine gewisse Höhe erreicht habe. Ein Todesfall bringt den Hinterbliebenen immer, zumeist ziemlich plötzlich und unerwartet, erhöhte Auslagen. Dieser Umstand macht sich besonders empfindlich geltend, wenn der Verstorbene gleichzeitig Ernährer der Familie war. Da in den Konsumgenossenschaften meistenteils die Familienvorstände Mitglieder sind, wird die überall geltende Bestimmung, dass der Anspruch auf ein Sterbegeld fällig werde, wenn das Mitglied sterbe, im allgemeinen auch den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht. Einzelne Reglemente bestimmen immerhin, dass der, wenn man so sagen darf, Versicherungsfall auch eintreffe, wenn der Ehegatte des Mitgliedes oder das Familienmitglied, das im Haushalt des Mitgliedes die Funktion des Ernährers hatte, oder aber auch ein Kind im Alter von weniger als 18 Jahren sterbe. Anspruchsberechtigt sind teilweise die Erben überhaupt, teilweise nur die Personen, die mit dem Verstorbenen im gleichen Haushalt zusammenlebten, teilweise daneben auch noch Personen, die zwar nicht demselben Haushalt angehörten, aber doch zum Verstorbenen in einem näheren Verwandtschaftsverhältnis, wie Eltern oder Geschwister, standen. Ausnahmslos wird die Anspruchsberechtigung an eine Mindestzahl von Mitgliedsjahren auf der einen, eine Mindestkonsumation auf der andern Seite geknüpft. Die Mindestzahl der Mitgliedsjahre schwankt zwischen 2 und 5, die Mindestkonsumation zwischen Fr. 100.— und 600.—. Für die Mindestkonsumation ist teilweise das letzte Jahr vor Eintritt des Todesfalles, teilweise der Durchschnitt einer gewissen Zahl diesem Ereignis vorangehender Jahre massgebend. In einigen Verbandsvereinen erlischt oder reduziert sich die Forderung auf einen Mindestbezug nach Zurücklegung einer grösseren Zahl von Mitgliedsjahren, wie etwa 15 oder 25. Ebenso reduziert sich die Forderung hinsichtlich der Mindestkonsumation in einzelnen Fällen bei Alleinstehenden auf die Hälfte. Ausser an ein Minimum von Mitgliedsjahren und Konsumation ist die Bezugsberechtigung oder doch der Anspruch auf den Normalbetrag an andere Kriterien gebunden, so an die Voll- oder Teileinzahlung des Anteiles oder die Benützung besonderer Betriebe in einem gewissen Ausmaße, wie der Molkerei im A. C. V. beider Basel und der Bäckerei in Pieterlen und Uetikon. Die Höhe des Sterbegeldes ist von Genossenschaft zu Genossenschaft verschieden, doch handelt es sich durchwegs naturgemäss um relativ bescheidene Beträge. In einigen Fällen ist das Sterbegeld unveränderlich, in den meisten Fällen dagegen richtet sich seine Höhe, unter Wahrung eines gewissen Minimums und ebenso eines gewissen Maximums, nach der Zahl der Mitgliedsjahre, dem Betrag der Konsumation und allenfalls der Benützung oder Nichtbenützung der oben erwähnten Betriebszweige. Wo ein Sterbegeld nicht nur beim Tode des Mitgliedes ausgerichtet wird, ist es zumeist für andere Familienangehörige niedriger. Für den Tod des Mitgliedes selbst ist ein Minimum von Fr. 50.— und ein Maximum von Fr. 150.— festzustellen. Alleinstehende erhalten an einigen Orten nur die Hälfte der normalen Beträge. Der L. V. Zürich gewährt einen Zuschlag für längere Dauer der Mitgliedschaft, der von 20 % bei mindestens 10 bis zu 50 % bei mindestens 40 Jahren ansteigt. Eine von den übrigen Verbandsvereinen grundsätzlich abweichende Regelung findet sich bei Zollikofen vor. Hier ist das Sterbegeld eine rein summenmässige Komponente von Mitgliedsjahren und Konsumation, und zwar setzt sich das Sterbegeld zusammen aus Fr. 5.— Grundbetrag für die Dauer der Mitgliedschaft (mindestens 2 Jahre) plus Fr. 10.— Grundbetrag für die Konsumation (mindestens Fr. 200.—) plus Zuschlag von Fr. 3.— für jedes Mitgliedsjahr über das Minimum von 2 hinaus und Zuschlag von Fr. 5.— für jede Fr. 200.— übersteigende Fr. 100.— Konsumation. Die Mittel für die Ausrichtung des Sterbegeldes werden zumeist ausschliesslich durch die Genossenschaften aufgebracht. In manchen Fällen wird zu diesem Zwecke ein besonderer Fonds gebildet, d. h. die Bereitstellung der Mittel erfolgt in einem gewissen Sinne auf versicherungstechnischem Wege, in anderen werden die Beträge der laufenden Rechnung belastet, d. h. es wird das reine Umlageverfahren angewendet. Nur 2 Vereine verpflichteten ihre Mitglieder zu einer gewissen Beitragsleistung. Der eine davon, Gränichen, zieht unterschiedslos jedem Mitglied Fr. 1.— von der Rückvergütung ab, währenddem der andere, Windisch, seinen Mitgliedern zu diesem Zwecke Fr. 2.— bei einem Warenbezuge zwischen Fr. 100.— und Fr. 200.— und Fr. 1.— bei einem Warenbezuge von über Fr. 200.— belastet.

(Schluss folgt.)

Die Leitidee genossenschaftlicher Untersuchungen muss die Identität der Ziele der Genossen und des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes sein. *Aus der Genossenschaftspresse.*

Ehrung verdienter Genossenschafter.

An der letzten Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. wurde seitens des Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Dr. Jaeggi, den Herren Aufsichtsräten Gschwind, Perret und Tschamper, sowie Herrn Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V.S.K., eine verdiente Ehrung zuteil. Sämtliche haben in jahrzehntelanger Arbeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung grosse Dienste geleistet.



Felix Gschwind.

So darf Herr Felix Gschwind auf eine 25-jährige Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses des V. S. K. zurückblicken. In mannigfacher Funktion diente und dient der Jubilar in den Behörden des A. C. V. beider Basel, u. a. als Präsident und Vizepräsident des Aufsichtsrates des A. C. V. und zurzeit als Präsident des Genossenschaftsrates dieser Genossenschaft. Auch hat ihn der Kreis IV schon seit langem zu seinem Präsidenten erkoren.

Anlass zur Ehrung der drei anderen Gefeierten gab deren 70. Geburtstag. Während Herr Dr. Schär an anderer Stelle des Blattes den Glückwunsch der Bewegung entgegennehmen darf und Herr Perret erst am 11. Juli den wichtigen Lebensabschnitt erreicht und dannzumal eine besondere Würdigung erfahren soll, sei jedoch heute des bewährten Berner Vertreters Herrn Fritz Tschamper gedacht, der am 8. Juni den 70. Geburtstag feiern darf. Seit 1904 ist Herr Tschamper Präsident des Kreises IIIa. 1900 trat er in den Vorstand der Konsumgenossen-



Fritz Tschamper.

schaft Bern und war von 1904—1924 Präsident der K. G. Bern. Auch der Versicherungsanstalt und Schweiz. Volksfürsorge stellte er sich in leitender Stellung zur Verfügung.

Als äusseres Zeichen der Dankbarkeit erhielten die Gefeierten eine Kristallvase mit Blumen und Hr. Gschwind als besondere Ehrung seiner 25-jährigen Aufsichtsratsmitgliedschaft eine goldene Medaille.

Möge allen diesen Genossenschaftern, die sich den Dank der ganzen Genossenschaftsbewegung gesichert haben, Gesundheit und Erfolg in ihrer weiteren Arbeit für die grosse genossenschaftliche Sache beschieden sein.

Bei unseren welschen Zirkelfreunden.

Auch dieses Jahr empfanden unsere welschen Studienzirkel das Bedürfnis, in einer gemeinsamen Zusammenkunft Rückblick auf die abgeschlossene Arbeit zu halten und das neue Programm zu besprechen. Ueber 100 Personen — unter ihnen der sich der Studienzirkelsache sehr annehmende Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Herr Maire — hatten sich am vergangenen Sonntag in Yverdon eingefunden. Herr Perret, Präsident des Kreises II und Tagespräsident, verstand es, mit Humor und einer bewundernswerten Spannkraft die sich bis in den späten Nachmittag hineinziehenden Besprechungen zu leiten und denselben Richtung und Ziel zu geben.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen ein Exposé von Herrn Barbier, Redaktor der französischen Organe des V. S. K., und das neue Programm, das vom gleichen Referenten und seinem Redaktionskollegen, Herrn Dami, ausgearbeitet worden war. Wie schon aus den Ausführungen des Vorsitzenden hervorging, ergeben sich für die welsche Schweiz gegenüber den Verhältnissen in der übrigen Schweiz nicht unähnliche Erfahrungen: Die Arbeitsmethode in den Studienzirkeln dürfte noch verbessert werden; die Vorbereitung der Studienzirkelmitglieder lässt noch zu wünschen übrig; die Studienzirkel sollten in noch bedeutend verstärktem Maße die Masse erfassen.

Ein kurzes Exposé von Herrn Handschin, Bibliothekar des V. S. K. und Pionier der Studienzirkelbewegung, der zusammen mit Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», die Gemeinsamkeit von Aufgaben und Ziel sämtlicher Studienzirkel in der ganzen Schweiz betonte, zeigte der interessierten

Versammlung, dass auch in der übrigen Schweiz die Studienzirkelsache Fortschritt macht.

Das neue Programm behandelt in erster Linie folgende Fragen aus der genossenschaftlichen Praxis:

1. Aufgaben der Genossenschaftsbehörden und Genossenschaftsverwalter, auf Grund einer Artikelreihe von Herrn Perret im «Coopérateur Suisse».
2. Provisionsweise oder feste Entlöhnung.
3. Niedere oder hohe Rückvergütung.
4. Verkauf von Waren in Standardläden, gemäss dem Plan von Dr. Arnold Schär (s. «S. K.-V.» No. 16, 17 und 19, 1937).
5. Rationalisierung gemäss dem Exposé von Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. (s. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 45 und 46, 1937).

Die Versammlung nahm einstimmig dieses Programm an.

Zur Vorbereitung der kommenden Herbst- und Winterarbeit ist — wie sich als wertvolles Resultat der lebhaft benutzten Diskussion ergab — die Veranstaltung einer besonderen Studienzirkelzusammenkunft während des Sommers sehr empfehlenswert. Der Vorsitzende wies zudem noch auf die guten Erfahrungen hin, die mit grösseren regional gemeinsam durchgeführten Anlässen, wie Kollektivreisen usw., gemacht werden.

Da die Studienzirkel als Vereinigungen zu betrachten sind, die nicht nur innerhalb der Genossenschaft ein Element der Vertiefung der Genossenschaftsidee, sondern auch lebhaft Anteil nehmen an allgemeinen schweizerischen Genossenschaftsfragen, war es gegeben, dass die Versammlung in Yverdon auch zu der gegenwärtig wichtigsten Frage, der Revision der Wirtschaftsartikel, Stellung nahm. Einstimmig nahm sie folgende Resolution an:

Die Versammlung der Delegierten der genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz in Yverdon am 29. Mai 1938

unterstützt energisch die Resolution der westschweizerischen Kreisverbände, sowie die — im Falle der Ablehnung der gerechtfertigten Begehren der Genossenschaften im Zusammenhang mit der revidierten Bundesverfassung — empfohlene Stellungnahme;

sie macht darauf aufmerksam, dass auf Grund der gemachten Erfahrungen die Genossenschafter sich nicht mit der Versicherung zufrieden geben können, dass das allgemeine Interesse auch das Interesse der Konsumenten einschliesse und diese deshalb genügende Garantien besitzen würden;

sie verpflichtet sich, den 800 westschweizerischen Studienzirkel-Mitgliedern zu empfehlen, unter Aufwendung ihrer Mühe, Zeit und grössten Energie, jegliche seitens der Genossenschaftsbewegung eventuell notwendig werdende Propaganda für die Ablehnung der Verfassungsrevision zu unterstützen, sofern diese nicht die Rechte und die freie Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften schützt.

Die Grüsse des Vorsitzenden — im Namen der Versammlung — an die deutschschweizerischen Studienzirkel seien mit dem besten Dank an dieser Stelle weitergegeben. — Die Tagung in Yverdon hinterliess die freudige Gewissheit, dass die Idee der genossenschaftlichen Zirkelarbeit in der welschen Schweiz fest verankert ist, dass dort Freunde zielbewusst und begeistert an der Arbeit sind.

Studienzirkel-Arbeit ist eine Tätigkeit, die für diejenigen, die sich ihr widmen, Ausdauer und Ueberzeugung erfordert. Ihre Arbeitsmethode ist noch neu, da und dort noch im Stadium des Experiments. Doch — und das ist die Erkenntnis in allen Teilen der Schweiz — die Studienzirkel sind für unsere Bewegung zu einer Notwendigkeit geworden. Die Förderung der Studienzirkelbewegung durch die Genossenschaftsbehörden und -Verwaltungen gehört deshalb heute zu den Voraussetzungen des genossenschaftlichen Fortschrittes.

Schöne Worte des schweizerischen Bauernsekretärs über das Genossenschaftswesen.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Brugg hat, laut dem Organ des V. O. L. G., Prof. Laur u. a. ausgeführt:

«Das Grösste aber, was die Genossenschaft dem Bauern bieten kann, das ist die Hebung seines sittlichen Wertes. Mit dem genossenschaftlichen Geiste zieht in das Herz an die Stelle der Selbstsucht der Gemeinsinn ein, statt Neid die Freude am Wohle des Nächsten, statt Missgunst die Befriedigung in der Mithilfe an der Unterstützung der Nachbarn und Mitbürger.

In einem Dorfe, in welchem nicht nur eine Genossenschaft besteht, sondern der echte genossenschaftliche Geist die Bauern beseelt, da wird das ganze Leben im Dorfe schöner und inhaltsreicher. Hier wird das Wort zur Tat, die Nächstenliebe zur Erfüllung. Ich weiss wohl, dass nicht überall es den Genossenschaften beschieden war, so in die Herzen der Bauern einzudringen, aber wir dürfen nicht müde werden, immer wieder dem Bauernstande und dem ganzen Volke gegenüber diese hohe Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit zu betonen. Wo kann wohl das Wort auf fruchtbareren Boden fallen als in einem Lande, das sich ein Volk der Eidgenossen nennt.

Wenn einmal unser Volk wirklich vom echten Genossenschaftsgeist erfüllt und durchdrungen ist, dann erst wird das Wort «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern» volle innere Berechtigung bekommen.»

Diese prächtigen Worte werden in genossenschaftlich fühlenden Kreisen bestimmt mit grosser Genugtuung aufgenommen werden. Die Debatte und Schlussabstimmungen im National- und Ständerat über die Revision der Wirtschaftsartikel — die ohne eine besondere genossenschaftsschützende Bestimmung für weiteste Genossenschaftskreise unbefriedigend sind — werden zeigen, wieweit die parlamentarischen Freunde Prof. Laurs auf die ermutigenden Worte des Bauernführers die Tat folgen lassen.

Vereinigung aller österreichischen Konsumvereine im Zentralverband.

Die Konsumgenossenschaften Oesterreichs waren bisher in zwei Verbänden zusammengefasst, und zwar in dem 1901 gegründeten Zentralverband österreichischer Konsumvereine, der alle grossen Bezirkskonsumgenossenschaften umfasst, und dem 1913 gegründeten Schutzverband österreichischer Konsumentengenossenschaften, dem hauptsächlich Beamtenwirtschaftsvereine angehören. In den Bereich des Schutzverbandes gehört auch der Verband der Vorarlberger Konsumvereine, der den grösseren Teil der Konsumgenossenschaften im Vorarlberg vereinigt.

Der Zentralverband und der Schutzverband bildeten die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Konsumvereinsverbände.

War aber schon in der Vergangenheit diese Tendenz zu einer engeren Zusammenarbeit unverkennbar, so soll nun — wie in der Wiener Genossenschaftspresse mitgeteilt wird — gemäss einer Anregung des kommissarischen Verwalters Dr. R. Steinfelder der letzte entscheidende Schritt getan werden, um diese Zusammenarbeit für die Zukunft zu einer unlösbaren auszugestalten. Der Schutzverband wird in den Zentralverband gänzlich eingegliedert, so dass künftig alle Konsumgenossenschaften Oesterreichs einheitlich in einem Verband — nämlich dem Zentralverband — organisatorisch zusammengefasst sein werden.

Verschiedene Tagesfragen.

Der sozialdemokratische Parteitag zur Revision der Wirtschaftsartikel. Der Hauptreferent zur Revision der Wirtschaftsartikel, am jüngst in Basel stattgefundenen Parteitag der sozialdemokratischen Partei, Nat.-Rat Grimm, wies darauf hin, dass man mit den allgemeinen Grundzügen der Revision einverstanden sein könne. Es müssten aber 2 entscheidende Vorbehalte angebracht werden, welche die Partei und die Gewerkschaften veranlassen müssen, heute kein definitives Ja und kein definitives Nein auszusprechen. Der erste betreffe die Behandlung der Selbsthilfeorganisationen, deren Schutz auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit dem Warenhausbeschluss ausdrücklich festzulegen sei. Der zweite gehe um die Anwendung der Ausführungsbestimmungen. Es müssten Sicherungen gegen den Missbrauch dringlicher Bundesbeschlüsse geschaffen werden. Der Referent hält an der ⅔-Mehrheit unbedingt fest.

Thesen zur Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion. Die «Schweiz. Bauernzeitung» publiziert Thesen, die Wege und Möglichkeiten der heute mehr denn je notwendigen Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion aufweisen. Wir entnehmen diesen Thesen:

Aus dem Dilemma zwischen den verschiedenen Erfordernissen der Markt- und der Wehrwirtschaft können nur zwei Massnahmen heraushelfen:

a) Rückzug des Bauers in den Betrieb, d. h. auf die betriebseigene Ernährungs- und Futtergrundlage;

b) planmässige Förderung und Begünstigung des Verbrauchs von Butter und Schweinefett inländischer Produktion an Stelle von ausländischen Oelen und Fetten.

Der «Rückzug» hat unter Aufrechterhaltung der heutigen intensiven Betriebsweise vor allem zu erfolgen durch Ausdehnung des Futtergetreidebaues im Mittelland und im Voralpengebiet (Hafer) sowie durch Ausdehnung der Selbstversorgung mit Kartoffeln und Getreide (Mais), überall dort, wo noch viele Spezereien aller Art zugekauft werden. Bei dieser Umstellung ist auf die auch im Kriegsfall voraussichtlich vorhandenen und erhältlichen Hand- und Zugarbeitskräfte Rücksicht zu nehmen. Auf jeden Fall soll sie nicht zu einem Raubbau an der alten Bodenkraft, d. h. an den heutigen Nährstoffvorräten des Bodens führen. Auch unter diesen Einschränkungen sollte es möglich sein, den Ackerbau um mindestens 20,000 ha auszudehnen, und zwar innert Jahresfrist. Voraussetzung für die Ausdehnung des Futtergetreidebaues ist jedoch eine preispolitische Begünstigung für Hafer und Gerste z. B. durch Ausrichtung einer Mahlprämie von 5—8 Franken je 100 kg.

Eine weitere Ausdehnung des Brotgetreidebaues (heutige Fläche 105,000 ha gegen 70,600 ha 1914 und 115,100 ha im Jahre 1918) kommt in grösserem Ausmasse wohl nur im Alpenvorland und in der Ostschweiz in Betracht, und nur dann, wenn der Bund bereit und in der Lage ist, gegebenenfalls wieder für eine Preisdifferenz von 15 Franken je q (heute 10 Franken) zwischen Importpreis und inländischen Gestehungskosten aufzukommen. (Subvention je ha Fläche bei 18 q Ablieferung 270 Fr.!) Immerhin soll die Anbaubereitschaft für Brotgetreide im ganzen Lande verstärkt werden, damit im Kriegsfall sofort eine namhafte Ausdehnung möglich ist.

Neben der Ausdehnung des Futter-, eventuell des Brotgetreidebaues sind im einzelnen Betriebe auch die kleineren Möglichkeiten der Umstellung und der Vielseitiggestaltung zu beachten. Wir erwähnen namentlich eine etwelche Ausdehnung der Mastviehproduktion (auf 4 Betriebe ungefähr ein Stück) und der Landespferdezucht, Ausdehnung des Kleingemüse- und des Zuckerrübenbaues, vermehrte Verwendung von Kartoffeln, Grassilage usw. in der Schweinehaltung, Wiederaufnahme des Anbaues von Gespinst- und Oelpflanzen usw.

Die wichtigste Massnahme besteht aber in der Vergrösserung der inländischen Absatzmöglichkeiten für Butter als nationalwirtschaftliche und zugleich kriegsvorsorgliche Aktion im Sinne des Schutzes der bäuerlichen Landwirtschaft der Kulturstaaten und der Produktion der weissen Rassen vor der ruinösen Konkurrenz der farbigen Völker in den tropischen Gebieten.

Gegen die Neugründung von Metzgereien. Der Metzgermeisterverein Basel hat sich mit den Viehhändlern des Platzes verständigt, um der weiteren Uebersetzung des Metzgergewerbes nach Möglichkeit zu steuern. Aus der Erkenntnis, dass vorbeugen besser als heilen ist, hat, wie in der «Schweizerischen Metzgerzeitung» mitgeteilt wird, der Metzgermeisterverein beschlossen, schon von sich aus bei allen Bauvorhaben, für die ein Bedürfnis unzweifelhaft nicht gegeben ist, mit Architekten, Bauherren und mutmasslichen Pächtern Rücksprache zu nehmen und über die schwierigen Konkurrenzverhältnisse aufzuklären. Es soll zu diesem Zwecke auch die Verbindung mit dem Baudepartement aufgenommen werden. — Man darf den Basler Metzgermeistern Erfolg wünschen.

Mindestpreise im Schuhhandel abgelehnt. Schuhfabrikation, Schuhgrosshandel und Schuhdetailhandel haben gemeinsam ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, in welchem die Verbindlicherklärung von Mindestpreisen vorgesehen war. Die Begründung zu diesem Vorgehen ist darin gelegen, dass der Preiskampf in der Schuhbranche zu einer katastrophalen Lage geführt hat. Der Vorschlag wurde von den Bundesbehörden abgelehnt und die Schuhwirtschaft auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen.

Vor der Gründung einer Girodienst-Mittelstandsbank? Durch die Presse geht die Nachricht, dass die dem Migros-Konzern nahestehende Girodienst-Interessengemeinschaft in nächster Zeit eine Girodienst-Mittelstandsbank gründen werde. Nach entsprechenden Informationen soll diese in erster Linie den Angehörigen des Girodienstes billige Betriebskredite zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist aber auch beabsichtigt, anderen Kleingewerbetreibenden ebenfalls Kredite zu gewähren.

Die Bank soll 200,000 Fr. Stammaktienkapital und 300,000 Franken Prioritätsaktienkapital erhalten. Von diesen wird bloss das Prioritätsaktienkapital zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Volkswirtschaft

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung.

* Mit der Gründung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung im Jahre 1927, hervorgegangen aus der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen und Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich und dem Schweizerischen Industrie-Büro in Lausanne, trat eine Organisation ins Leben, deren ausschliesslicher Zweck die Förderung des Absatzes der schweizerischen Produktion im Ausland bildet.

Die Zentrale ist eine juristische Person des Privatrechts (Verein); sie hat ihren rechtlichen Sitz in Zürich und Geschäftsstellen in Zürich und Lausanne. Die Aufgaben der Zentrale umfassen Ausstellungs- und Messewesen, Nachweisdienst für Bezug und Absatz von Waren im In- und Ausland, Vermittlung von Vertretungen, Propagandadienst für die schweizerische Produktion im In- und Ausland, Studium der ausländischen Märkte zwecks Erschliessung neuer Absatzgebiete, Herausgabe zweckentsprechender Veröffentlichungen. Die Gründung wurde von Bundes wegen dadurch ermöglicht, dass der Zentrale eine jährliche feste Subvention zugesprochen wurde.

Die in den letzten Jahren aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in fast allen Ländern durch Absatzstockungen, Devisenbewirtschaftung, Clearing- und Kompensationsverkehr, Arbeitslosigkeit, Autarkiebestrebungen usw. führten zu vermehrter Tätigkeit und Bereitschaft der Zentrale. Entsprechend den sich entgegenstellenden Hindernissen für den Absatz der schweizerischen Exportindustrie muss die Zentrale neue Wege suchen, Verbindungen anknüpfen, durch wirksame Kollektivpropaganda für die schweizerischen Qualitätserzeugnisse werben und so den schweizerischen Exporteuren den Weg zum Abschluss von Geschäften vorbereiten. Diese gesteigerte Tätigkeit der Zentrale bedingte auch fortlaufend eine Erhöhung der Ausgaben. Durch Bundesbeschluss im Jahre 1936 wurde die Bereitstellung bedeutender Mittel für die Exportförderung beschlossen. Der betreffende Artikel lautet:

W e r b e t ä t i g k e i t i m A u s l a n d.

Der Bundesrat wird ermächtigt, für den Ausbau des wirtschaftlichen Aussendienstes des Bundes (Handelsdienst bei den Gesandtschaften, Konsulaten und Konsularagenturen) sowie für eine Verstärkung des Ausfuhrwerbedienstes der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung jährlich ausserordentliche Mittel bis zum Höchstbetrag von insgesamt einer Million Franken zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird jährlich, erstmals für das Jahr 1937, in den Voranschlag der Eidgenossenschaft aufgenommen.»

Zum Aufgabenkreis der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, um welche sich die am Export interessierten Verbände und Firmen gruppieren, zählt namentlich auch der W e r b e d i e n s t i m A u s l a n d e f ü r d i e s c h w e i z e r i s c h e P r o d u k t i o n. Der durch den Bundesbeschluss eröffnete Kredit wird von der Handelszentrale zum grössten Teil für die Errichtung von Handelsagenturen im Auslande verwendet. Die Handelsagenturen unterscheiden sich grundsätzlich von den offiziellen Auslandsvertretungen. Sie werden deshalb nicht den eidgenössischen Departementen, sondern der Handelszentrale unterstellt, die als Organ der schweizerischen Industrie und der exportorientierten Landwirtschaft deren Leitung und die Verbindung mit den Exportfirmen besorgt. Die Handelsagenturen haben je nach den Umständen, den örtlichen Bedingungen und den Erfordernissen der ihnen überbundenen Aufgaben ihre besondere Gestalt. Die hauptsächlichsten Obliegenheiten bestehen in der Einführung schweizerischer Artikel auf den bestehenden Märkten und in der Unterstützung der durch schweizerische Firmen unternommenen Bestrebungen.

Die Handelszentrale orientiert mit ihrem P r e s s e o r g a n «Wirtschaftliche Mitteilungen» die schweizerischen Leser über die Wirtschaftslage im Ausland, behandelt die Entwicklung verschiedener Wirtschaftszweige, welche die schweizerischen Industrien besonders interessieren, gibt Auskünfte über Ausstellungen im In- und Auslande und über die im Ausland getroffenen Massnahmen auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs. Die Auslandszeitschrift »Schweizer Industrie und Handel», ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Bearbeitung der ausländischen Märkte, erscheint in verschiedenen Sprachen und wird von den schweizerischen Industriefirmen für ihre Werbung rege benützt.

Mit den zunehmenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs hat die Abteilung für Clearing- und Kompensationsverkehr stets viele Anfragen zu erledigen. Auch kann die Zentrale ihre Erfahrungen als Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Verrechnungsstelle an den Sitzungen der Schweizerischen Clearingkommission verwerten.

Die Vertreterkartei enthält Tausende von eingeschriebenen Vertretern, die Zahl der zu vermittelnden Vertreteradressen geht ebenfalls in die Tausende. Um möglichst ausführliche und zuverlässige Auskünfte über die in der Kartei eingetragenen Vertreter zu besitzen, werden die Eintragungen alle zwei Jahre nachgeprüft.

Im Warnungsdienst besitzt die Zentrale eine Abteilung, welche Anfragen von nicht Gewähr bietenden Firmen für die Uebernahme der Vertretungen von Schweizerfirmen, unter Gewährung eines Spesenvorschusses, besonders für überseeische Gebiete, überprüft und so Schweizerfirmen vor Verlusten bewahrt.

Zahlreich sind die Anfragen nach schweizerischen Bezugsquellen aus dem In- und Ausland. Besonders nach der Abwertung sahen sich Firmen in der Schweiz durch die geänderten Verhältnisse genötigt, ihre Bezüge von Rohstoffen und Halbfabrikaten aus dem Ausland umzustellen. Dank den guten Beziehungen und langjährigen Erfahrungen war die Handelszentrale in der Lage, den Schweizerfirmen mit nützlichen Unterlagen an die Hand zu gehen.

Es zeigt sich somit, dass die Propagandatätigkeit der Zentrale für die schweizerische Volkswirtschaft von grosser Wichtigkeit ist und bei den diplomatischen Handelsvertretungen der Schweiz wie auch bei den schweizerischen Handelskammern im Auslande tatkräftige Unterstützung findet.

Kurze Nachrichten

Verschärfter Rückgang im Fremdenverkehr. Die Fremdenverkehrsstatistik ergibt im März gegenüber den drei Vormonaten einen stärkeren Rückgang. Von 6076 Gaststätten mit 125,700 Fremdenbetten wurden im März 196,000 Ankünfte und 909,000 Logiernächte gemeldet, das sind 13,000 Ankünfte, gleich 6.2 Prozent, und 66,000 Uebernachtungen, gleich 6.4 Prozent weniger als im März 1937. Dieser Frequenzrückgang geht ausschliesslich auf Kosten der Auslandsgäste.

P. T. T. Nach Abzug der Schuldzinse, Abschreibungen usw. verbleibt bei der Postverwaltung für die ersten vier Monate ein Gewinnsaldo von Franken 3.800,000.— und bei der Telegraphen- und Telephonverwaltung für die gleiche Zeit Franken 2,400,000.—. Personalbestand: Postverwaltung 15,887, Zunahme 4; Telegraphen- und Telephonverwaltung 4759, Zunahme 29.

Nach der Monatsstatistik über die **Wohnbautätigkeit** sind im Total von 28 Städten im Mai-April 1937/38 insgesamt 4638 (Vorjahr 2837) Wohnungen neuerstellt und 6836 (4154) Wohnungen baubewilligt worden.

Die **Kleinhandelsumsätze** lagen im März und April 1938 (mit Rücksicht auf die Verschiebung der Ostern gegenüber dem Vorjahr sind die beiden Monate zusammenzufassen) gesamthaft um 1,1 % über Vorjahresstand. Die im April 1938 erzielte Umsatzziffer übertraf diejenige vom April 1936 (in beiden Jahren fielen die Ostern in den April) um 10,4 %.

Wie aus einem Rückblick über die **Entwicklung der Kleinhandelsumsätze seit 1933** hervorgeht, ist die bis zur Währungsabwertung in den meisten Branchen stark rückläufige Tendenz der Umsatzbewegung seit September 1936 nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern durch eine deutliche Aufwärtsbewegung abgelöst worden, die im allgemeinen bis in die jüngste Vergangenheit angehalten hat.

Die Zahl der **Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1937** ist gegenüber 1936 erheblich gestiegen.

Aus der Praxis

„Entrümpelung im Bürobetrieb eines Grossunternehmens".

1. Jeder schaffe Ordnung an seinem Arbeitsplatz; er «entrümple» ihn!

Alle unnötigen Schriftstücke, Akten, Papiere, auch die, welche dem einzelnen Mitarbeiter persönlich gehören, raus aus den Schubfächern! Alle anderen Papiere, insbesondere die lagernden Vordrucke, schütze man jedoch vor Verstaubung.

Schone die Möbel und Maschinen; behandle sie, als ob sie Dir gehörten!

2. Schaffe auch Ordnung in der Umgebung Deines Arbeitsplatzes, in Deinem Arbeitsraum!

Entrümple die Lager, die Akteien, die Aktenschränke, die Ordner, die Hefte, die Kataloge usw. von allem Unnötigen. Alles, was erledigt ist, aber noch eine Zeitlang aufbewahrt werden muss, gehört ins Archiv oder in die Registratur. Es wird dafür gesorgt, dass von hier aus alles der Wiederverwendung zugeführt wird. Massnahmen, um das dort grösstenteils unnötig lagernde Papier, das nur verstaubt, vergilbt und verschmutzt, schneller der Wiederverwendung zuzuführen, sind raschest zu planen und durchzuführen.

3. Jeder schaffe Ordnung in seinen Arbeitsweisen; er «entrümple» sich selbst!

Diese Vergeudung entsteht meistens unerkannt. Durch Ordnung in den Arbeitsweisen wird auch die Leistung des einzelnen verbessert, nicht nur zu seinem eigenen Wohle, sondern auch zum Wohle des Unternehmens und demnach auch der Volksgemeinschaft. Man räume auf mit der «20jährigen Praxis», prüfe sorgfältig, ob die Arbeitsverfahren nicht noch einfacher und sparsamer hinsichtlich Zeit und Material gestaltet werden können.

4. Halte auf Ordnung bei Deinen Arbeitsmitteln!

Hier tritt die Vergeudung am ehesten ins Bewusstsein und wird auch für den Bürobetrieb fühlbar.

Die Pflege der Büromaschinen steht hier an erster Stelle; Richtlinien hierüber sollen sie erleichtern und sichern.

Man nütze den Bleistift aus, lasse ihn nicht von den Bleistiftspitzern fressen und benutze die Bleistiftverlängerer.

Auch an die kleine Büroklammer muss gedacht werden, die einzeln fast wertlos, in der Millionenmasse jedoch einen Wert darstellt.

Zeitschrift für Organisation.

Im Dienste der Konsumenten.

Die Genossenschaftsbewegung vertritt den Standpunkt, dass alle Arbeiter rechte Löhne und angemessene Arbeitsbedingungen geniessen sollten. Arbeiter und Angestellte der Genossenschaftsbewegung stehen schon im Genuss dieser Errungenschaften. Die Genossenschaftsbewegung kann jedoch nicht ihre Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen durch Vergrösserung der bestehenden Lohnunterschiede zwischen Genossenschafts- und Privatunternehmen. Die wichtigste Aufgabe der Genossenschaften ist, den Lohn verdienenden Konsumenten, die viel schlimmer daran sind als Genossenschaftsangestellte, zu dienen.

Aus einer englischen Genossenschaftspublikation.

Die einzige Hoffnung auf eine bessere Zukunft ist die Übertragung der Liebe in das tägliche Leben. Wenn die Liebe nicht unser Wollen beherrscht, dann besteht wenig Hoffnung, dass die Welt voranschreiten kann.

Versuchen Sie dieses «tägliche Dutzend»: 1. Ein wenig Geduld. 2. Eine Minute selbstlos sein. 3. Ein freundliches Wort (oder zwei oder drei). 4. Ein wenig Selbstbeherrschung. 5. Ein Zeichen von Loyalität. 6. Eine Entschuldigung (für das, was ein anderer getan hat). 7. Ein nobler Gedanke. 8. Eine gute Tat. 9. Eine kurze Bitte (Gebet) für einen Freund, der in Not ist. 10. Ein wenig Dankbarkeit für empfangenes Wohlwollen. 11. Ein freundliches Gesicht (wo es einem anderen Menschen Freude macht). 12. Ein freundliches Liedchen.

Wer aufhört zu lernen, ist alt. Ganz gleich, ob er 20 oder 60 Jahre zählt. Wer weiter lernt, bleibt jung und wird immer mehr wert. Ganz gleich, ob sein Körper siech wird.

„Der Organisator",
Schweizerische Monatsschrift, Zürich.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Umsatzsteuer.

Zu welch ungesunden Auswüchsen die Umsatzbesteuerung führen kann, zeigt folgendes merkwürdige Urteil des deutschen Reichsfinanzhofs vom 4. März 1938:

Die Arbeiter- und Angestelltenorganisation (Gefolgschaft) eines gewerblichen Betriebes (Aktiengesellschaft) in Deutschland bezog von einer Brauerei Fassbier, zog dasselbe auf Flaschen ab und verkaufte es ihren Mitgliedern zu einem Preise, der ungefähr die Selbstkosten deckte. Da irgendwelche Rechtsbeziehungen zwischen der Brauerei und den Gefolgschaftsmitgliedern nicht entstanden, wurde die Arbeiter- und Angestelltenorganisation als ein selbständiges wirtschaftliches Zwischenglied behandelt, das sich zwischen Brauerei und den einzelnen Mitgliedern zwischengeschaltet hatte.

Anderseits unterliegen alle Lieferungen, die «ein Unternehmer» gegen Entgelt ausführt, der Umsatzsteuer. «Unternehmer» im Sinne dieser Vorschrift ist aber, wer sich selbständig nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen betätigt, auch wenn die Absicht der Gewinnerzielung fehlt. Daher ist Unternehmer auch eine Personenvereinigung, die nur gegenüber ihren eigenen Mitgliedern tätig wird. Der Unternehmerbegriff im umsatzsteuerrechtlichen Sinne weicht somit vollkommen ab vom Sprachgebrauch des täglichen Lebens.

Der Reichsfinanzhof zog die Konsequenz: Die Gefolgschaft ist Unternehmer, ihre Biervermittlung ist umsatzsteuerpflichtig.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IV

in Füllinsdorf am 15. Mai.

Am dritten Sonntag im Mai tagten die Delegierten der unserm Verbande angeschlossenen Vereine zur Abhaltung ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz in Füllinsdorf. Anwesend waren 101 Delegierte und 46 Gäste, die 33 Genossenschaften vertraten. 4 Vereine hatten es versäumt, Delegationen zu entsenden. Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. nahm teil: Herr Zellweger; als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes dessen Präsidentin, Frau Münch-Basel.

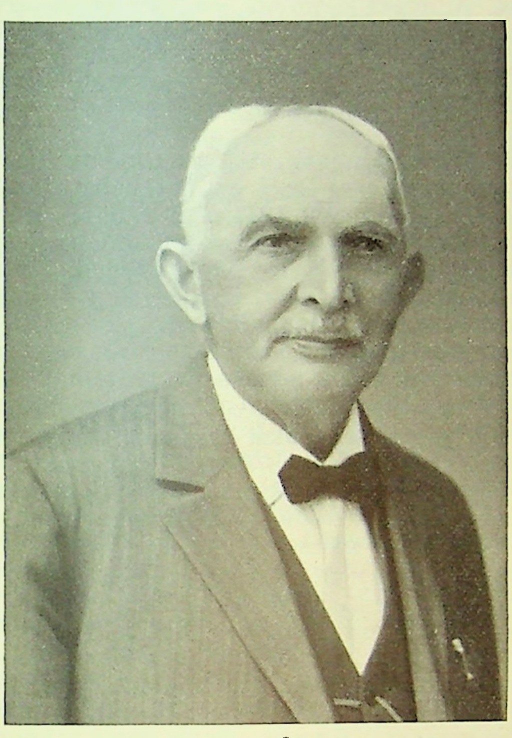
Die Eröffnung durch Kreispräsident Gschwind stand im Zeichen der Ehrung eines um das Genossenschaftswesen vielverdienten Veteranen, von alt Gemeindepräsident Edmund Suter, Mitbegründer und Ehrenpräsident des Allgemeinen Konsumvereins Niederschönthal, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und langjähriges Mitglied, Vizepräsident und Aktuar des Kreisvorstandes IV.

In humorvoller Weise verdankt Herr Suter die ihm erwiesenen Ehrungen, damit interessante lokale Reminiszenzen aus «Füllschterf» und aus der Gründungszeit des Allgemeinen Konsumvereins Niederschönthal verbindend.

Unter Mitteilungen berichtet der Präsident über den günstigen Verlauf der veranstalteten Einführungskurse in die neue Lebensmittelverordnung. Ohne Diskussion werden die Kosten für 2 abgehaltene Einführungskurse für Studienzirkel gutgeheissen. Weitere Kurse werden für nächsten Herbst vorgesehen. Entsprechend einem frühern Beschluss sollen Besucher des sechstägigen Seminarkurses allfällige Lohnausfälle oder entgangene Arbeitslosenunterstützung durch die Kreiskasse rückvergütet erhalten.

Der gedruckte, jedem Verein zugestellte Jahresbericht des Kreisvorstandes wird diskussionslos genehmigt.

Dem Genossenschaftlichen Seminar, Stiftung Bernhard Jaeggi, werden pro 1938 1500 Fr., dem Propagandafonds 2500 Fr. zugewiesen.



Edmund Suter.

Der Jahresbeitrag der Vereine an die Kreiskasse bleibt mit 1 Rappen per 1000 Fr. Jahresumsatz, bei einem Mindestbeitrag von 5 Fr., unverändert. Alle übrigen Kreisverbände erheben höhere Vereinsbeiträge.

Zu der Wahl des Kreisvorstandes liegt ein Rücktrittsbegehren seitens unseres langjährigen Mitgliedes Herrn Anton Portmann, Kreiskassier, vor. Der Vorsitzende verdankt die Verdienste des Zurücktretenden, welcher seit der Neuorganisation des Kreisverbandes im Jahre 1912 dem Vorstand als Kreiskassier angehört und an den Geschäften der leitenden Behörde während dieser langen Zeit regen Anteil bekundete.

Aber nicht allein für die als mustergültig anerkannte und sparsame Kassaführung gebührt dem Ausscheidenden der beste Dank. Die seinen Kollegen im Vorstand zu allen Zeiten gebotene Freundschaft und seine gesellige Einstellung verdienen Anerkennung.

Der Präsident, sowie die 5 weitern bisherigen Mitglieder Schenker - Solothurn, Stüdi - Grenchen, Gysin - Gelterkinden, Schaub - Liestal und Meyer-Olten werden einhellig bestätigt, und neu in den Vorstand gewählt wird Herr Diriwächter-Vögeli, Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel.

Als Rechnungsrevisoren werden bestätigt die bisherigen Mitglieder Keck-Basel und Müller-Gelterkinden und neu an Stelle des aus Altersrücksichten sich zurückziehenden Herrn Kaiser-Biberist, dem seine vielseitigen Verdienste um das Genossenschaftswesen verdankt werden, wird gewählt Herr Emil Gerber, Trimbach-Olten.

Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., referiert hierauf über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937. Den im Jahresbericht wiedergegebenen Thesen soll eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Ratschläge müssen durchgeführt werden. 33 Regionalkonferenzen haben stattgefunden, 10 weitere werden folgen. Hinsichtlich Propagandaspesen ist Herr Zellweger der Ansicht, dass diese an der Grenze des Möglichen angelangt seien. Durch das Fallenlassen der Coop-Beilage sind Einsparungen möglich. — Als ein wertvolles Werkzeug müssen die Studienzirkel eingeschätzt werden, die Ausbreitung sollte aber noch rascher erfolgen.

Der Spesensatz von 0,77 % der Warenvermittlung verrät einen günstigen Koeffizienten der Rationalisierungsmassnahmen.

Zu den geschäftlichen Beziehungen zwischen Verband und Vereinen ist festzustellen, dass letztere bei der Beurteilung von Offerten des öftern übersehen, dass ganz andere Gegenleistungen seitens des V. S. K. bestehen. Der Referent betonte sodann die Wünschbarkeit einer besseren Berücksichtigung einiger von Genossenschaftsbetrieben erzeugten oder vermittelten Bedarfsartikel, wie Möbel, Schuhe und namentlich Zigarren. Die Statutenrevision hat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine die erwünschte Sanierung gebracht. Eine Zurückhaltung in der Anmeldung der Pensionierten ist festzustellen als Ursache des Selbstbehaltes. Im übrigen dokumentiert das interessante Zahlenmaterial der Verbandsrechnung ein erfreulich abschliessendes Geschäftsjahr.

In der Diskussion setzt sich Herr Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V., ein für eine wirksame Propaganda in jeder Form. Die Presse sollte mehr Aktualitäten aufweisen und in vermehrtem Maße an die Frauen und Kinder gerichtet sein. — Das Sanierungswerk der V. A. S. K. wird als gelungen bezeichnet. Bei den Pensionierungsbegehren soll dem sozialen Gedanken Rechnung getragen werden.

Frau Münch-Basel weist hinsichtlich Propaganda darauf hin, dass Reserven bei den genossenschaftlichen Frauenvereinen zu finden seien, und spricht der vermehrten Gründung solcher das Wort. In gleicher Weise wie die Studienzirkel-Bewegung soll auch die genossenschaftliche Frauenbewegung vorwärts schreiten.

Präsident Gschwind verdankt die Ausführungen des Referenten und der Votanten zum Jahresbericht und der Rechnung des V. S. K., worauf die Versammlung Weiterleitung derselben an die Delegiertenversammlung in zustimmendem Sinne bekundet.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit — es ist bereits ½12 Uhr — konzentriert Herr Nationalrat Herzog-Basel sein Referat «Die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung unter besonderer Berück-

sichtigung der Genossenschaften», auf das Wesentlichste. Als Mitglied der nationalrätlichen Kommission, mit der Materie sehr gut vertraut, gibt der Referent ein ausführliches Exposé. Die Berechtigung der Aufnahme besonderer Schutzbestimmungen für die Selbsthilfe-Organisationen ist viel umstritten, und die wechselnde Einstellung zum Problem seitens gewisser Interessenvertreter, vorab der grossbäuerlichen Führer, ist unerklärlich. Die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften bedarf reiflicher Überlegung. Die Einstellung der Gewerkschaften ist von grosser Bedeutung. Die objektive Behandlung der für das Genossenschaftswesen, vorab für die Konsumvereine, so wichtigen Frage wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen.

In der Diskussion gibt Herr Seiler-Basel seiner Genugtuung Ausdruck, dass für die Gesetzesvorlage für die neuen Wirtschaftsartikel seitens des Kreisverbandes IV durch die heutige Konferenz das berechtigte Interesse aufgebracht wurde. Er verdankt den Verbandsbehörden ihre rege Arbeit in der Sache und bedauert die geringe Rücksichtnahme gewisser Interessenten gegenüber dem V. S. K. Einlässlich begründet der Votant eine Resolution, die in No. 21 des «S. K.-V.» publiziert wurde.

Gemäss Herrn Arnold-Basel bedeutet die gegenwärtige Fassung des Gesetzentwurfes eine Niederlage für die Konsumvereine. Der V. S. K. hätte seine tatsächliche Macht in der Wirtschaftspolitik fühlen lassen sollen. Statt dessen habe er sich in die Isolierecke der Neutralität gestellt, Enthaltungspolitik getrieben und sich das Joch der Paritätischen Kommission auflegen lassen. Eine kraftvollere Konsumentenpolitik allein hätte den berechtigten Forderungen der Konsumenten zum Durchbruch verholfen.

Herr Zentralverwalter Zulauf-Basel teilt als Präsident des Bundes Basler Wohngenossenschaften mit, dass dieser das genossenschaftliche Begehren ebenfalls unterstütze.

In seinem Schlusswort dankt Herr Zellweger dem Tagesreferenten für seine Bemühungen und seine wirkungsvolle Vertretung in der nationalrätlichen Kommission und im Plenum des Rates und weist resümierend auf die vielen getroffenen Massnahmen des V. S. K. hin. In Anbetracht der hochwichtigen Abstimmung darf erwartet werden, dass sich alle unselbständig Erwerbenden hinter den V. S. K. stellen.

Einhellig wird hierauf der vorgelegten Resolution zugestimmt.

Da ein weiteres Wortbegehren weder hinsichtlich des nächsten Konferenzortes noch zur Umfrage vorliegt, kann Präsident Gschwind mit einem Dankeswort an die Referenten und die Diskussionsredner den geschäftlichen Teil der in jeder Beziehung gut verlaufenen Konferenz beschliessen.

Der Männerchor und der Jodlerklub Füllinsdorf wetteiferten beim Mittagessen mit heimatlichen Gesängen, die bei den Zuhörern dankbare Aufnahme fanden.

An der anschliessenden Exkursion nach den Augster Schleusen beteiligten sich über 80 Personen, welche ihrer Genugtuung über das Gebotene Ausdruck verliehen.

Der Verdankung des Kreispräsidenten an den Allgemeinen Konsumverein Niederschönthal, der in so zuvorkommender Weise sich für das gute Gelingen des geselligen Teils der diesjährigen Kreiskonferenz eingesetzt hatte, schliessen sich auch alle Teilnehmer an. M. M.

Frühjahrskonferenz des Kreises VIII.

(St. Gallen, Thurgau, Appenzell).

Sonntag, den 15. Mai, fand die ordentliche Frühjahrskonferenz des Kreises VIII, mit Beginn vormittags ½10 Uhr, im «Adler» in St. Georgen-St. Gallen statt. Präsident Jean Geser konnte 68 Delegierte von 36 Vereinen begrüssen, an einem Orte, wo das Genossenschaftswesen schon seit langen Jahren blüht und gedeiht und mit bestem Erfolg gearbeitet wird. Ferner konnten die drei Tagesreferenten: die Herren Dr. Leo Müller, Nationalrat Höppli und Gottfried Degen, und als Gäste Frau Dempfle, Schaffhausen, als Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes, und Herr Nationalrat Huber, Mitglied des Aufsichtsrates, sowie die beiden Revisoren vom Vorsitzenden begrüsst werden.

Die Herren Sigg, Uzwil, und Hässig, Rorschach, amteten als Stimmenzähler.

Protokoll der Herbstkonferenz, Jahresbericht und Rechnung 1937 fanden diskussionslos Genehmigung.

Mit Interesse folgte die Versammlung den Ausführungen von Herrn Dr. Leo Müller zu Jahresbericht und Rechnung 1937 des V. S. K. Herr Dr. Müller widmete auch der Regsamkeit innerhalb des Verwaltervereins und der Kreisverbände anerkennende Worte, welche nebst der engsten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen und dem Gesamtverbande mit dazubeitragen werde, die bestehenden und noch an uns herantretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Zu den vom Referenten berührten Einsparungen äusserte sich Präsident J. Geser dahingehend, dass bei Aufhebung der «Co-op-Illustrierten» im «Genossenschaftl. Volksblatt» der Teil für die Frau besser ausgebaut werden müsse.

Die Verhandlungen im Nationalrat über die neuen Wirtschaftsartikel zur Bundesverfassung haben den Vorstand nahezu in letzter Stunde vor der heutigen Delegiertenversammlung veranlasst, diese Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Bereitwilligst hatte sich Herr Nationalrat Höppli, Mitglied der vorberatenden nationalrätlichen Kommission, als Referent zur Verfügung gestellt. Er orientierte eingehend über den ganzen Werdegang dieses Fragenkomplexes. Für uns seien die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von 1934 in Luzern noch verbindlich, und darnach müsse auch gehandelt werden. Der Gang der Dinge habe leider gezeigt, dass in der Vereinigung für zwischengenossenschaftliche Beziehungen keine Möglichkeit mehr bestehe, für unsere Konsumgenossenschaften etwas zu retten, sodass wir uns innerhalb unseres Verbandes selbst helfen müssten. Die Weiterbehandlung dieser Verfassungsänderung in der Bundesversammlung erfolge im Herbst. Bis dahin hätten wir in unsern Kreisen genügend Gelegenheit, zur Frage Stellung zu nehmen, und das müssten wir auch bis zur letzten Konsequenz tun.

Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten fanden ihre Anerkennung in einer einstimmig gefassten Resolution, die bereits an dieser Stelle (siehe Nr. 21 des «Schweiz. Konsum-Verein») bekannt gegeben worden ist.

An Vergabungen aus der Kreiskasse bewilligten die Delegierten Fr. 300.— an das Genossenschaftliche Seminar und Fr. 50.— an den Genossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz.

Ueber die Frage der rationellen Warenvermittlung Bericht zu erstatten, hatte sich Herr Gottfried Degen bereit erklärt. Da die hierfür aufgestellten Thesen bereits in allen Instanzen behandelt worden sind, beschränkte sich der Berichterstatter auf die Verhandlungen und deren bisherigen Resultate der praktischen Durchführung.

Der Vorsitzende verdankte den drei Referenten die erhaltenen aufschlussreichen Orientierungen namens der Versammlung.

Als nächster Konferenzort wurde alsdann Teufen bestimmt.

Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende seiner Befriedigung über den guten Besuch der durchgeführten Kurse Ausdruck. — Ferner nahm er Stellung zu einem neuen Zeitungsprodukt «MITAR», das den Himmel auf Erden verspricht, und ersuchte die Verwaltungskommission durch Herrn Dr. Müller, in unserer Verbandspresse die nötige Aufklärung zu schaffen. — Herr Oertli, Trogen, ergänzte hierzu, dass die in dieser Zeitung enthaltenen Versprechungen an die Weber des Appenzellerlandes selbst in der Glanzzeit der Industrie nicht erreicht worden seien, um soviel weniger würden diese in der heutigen Krise in Erfüllung gehen. — Unsere Zigarrenfabrik Menziken ersuchte den Kreisvorstand, für ihre Fabrikate Propaganda zu machen. Die von Herrn Degen zur Verteilung gelangten Degustationsmuster stellten die vortreffliche Qualität der Co-op-Stumpen unter besten Beweis. — Das Präsidium machte auch noch einen Hinweis auf den Internationalen Genossenschaftstag vom 2. Juli. Der Kreisvorstand stelle für diesen Tag gerne Referenten zur Verfügung. — Auch empfahl er die Durchführ[illegible] Instruktionskursen innerhalb einzelner ode[illegible]r Vereine zusammen für das Personal, wo[illegible]rtrag von Herrn Heeb, Zürich, und ein [illegible] besten Grundlagen bieten. — [illegible]ng unserer Co-op-Produkte [illegible]sredner vermehrte Reklame [illegible], die einheitlich durchzuführen [illegible] auf gewisse Schwierigkeiten stossen würde.

Herr Oesch, Präsident des Konsumvereins St. Georgen, hiess am Schluss der Tagung die Delegierten unseres Kreises herzlich willkommen.

Das anschliessende Mittagessen wurde umrahmt von Liedervorträgen des «Sängerbund St. Georgen» und einigen vortrefflichen Rezitationen seitens einer Angestellten des Konsumvereins, Fräulein Leonie Beglinger. Diese musikalischen und geistigen Genüsse wurden mit aller Anerkennung entgegengenommen und ganz besonders dem Konsumverein St. Georgen das flotte Arrangement vom Kreispräsidenten bestens verdankt. -rk.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Jul. E. Eskildsen †. Am 19. Mai starb in Aarhus Jul. E. Eskildsen, Vorsteher der Niederlage Slagelse des Verbandes dänischer Konsumvereine. Eskildsen war schon im Jahre 1894 in den Dienst der Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine Jütlands und 1896 anlässlich des Zusammenschlusses dieser Grosseinkaufsgesellschaft mit der Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine Seelands zum Verband dänischer Konsumvereine in den Dienst dieses Verbandes eingetreten. Bei seinem Tod zählte er 64 Jahre. Den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» ist er bekannt als ständiger Mitarbeiter über Fragen der dänischen Genossenschaftsbewegung. h.

Grossbritannien. Bericht über Koordination genossenschaftlicher Erzeugung. Der durch den Genossenschaftsverband ernannte Ausschuss, um die Möglichkeit einer Koordinierung der Produktivunternehmen der Bewegung zu untersuchen, wird einen Bericht dem demnächst stattfindenden Kongress in Scarborough unterbreiten. Über die Frage der Beziehungen zwischen den Grosseinkaufsgesellschaften und den Arbeiterproduktivgenossenschaften fand der Ausschuss keine Möglichkeit, die beiden Stellungnahmen zu versöhnen. Der Vertreter der Grosseinkaufsgesellschaft, der vor dem Ausschuss Bericht erstattete, war der Meinung, dass die Gesamtheit der Produktivorganisationen der Bewegung von den Grosseinkaufsgesellschaften absorbiert werden sollte. Die Vertreter des Produktivgenossenschaftsverbandes waren jedoch der Meinung, dass die Arbeiterproduktivgenossenschaften für keinen wie immer gearteten Grad von Koordination bereit wären, die das Prinzip der Arbeiterkontrolle in der Industrie oder das Recht der Arbeiter, an den Überschüssen teilzunehmen, gefährden würde. Trotzdem vertritt der Ausschuss die Ansicht, dass eine Anzahl von Massnahmen angenommen werden sollte, um eine bessere Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu sichern, und empfiehlt deshalb, dass er autorisiert werden sollte, Vertreter der verschiedenen Produktivstellen zusammenzubringen, um zu erwägen: 1. Zusammenarbeit im Einkauf von Rohstoffen; 2. Abkommen über die zu erzeugenden Arten von Waren; 3. eine gemeinsame Absatzorganisation; 4. Handel zwischen den verschiedenen Organisationen. Der Ausschuss drückte seine Missbilligung aus über die Entwicklung von Produktivunternehmen durch Konsumgenossenschaften, die mit denen der Grosseinkaufsgesellschaften kollidieren, und empfahl regelmässige Aussprachen zwischen englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaften, bevor irgendeine Ausdehnung ihrer produktiven Tätigkeit unternommen wird.

Tschechoslowakei. Sudetendeutsche Genossenschaftsbewegung. Aus einer Resolution:

«Wir zum elften ordentlichen Verbandstag versammelten Bevollmächtigten der dem «Verbande deutscher Wirtschaftsgenossenschaften» angehörenden Konsumgenossenschaften bekunden unseren unerschütterlichen Willen, das von den Grundsätzen genossenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit getragene Selbsthilfewerk der Verbraucher weiter emporzuführen.

In diesem Bestreben wissen wir uns eins mit den 230,000 sudetendeutschen Familien aus allen werktätigen Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land, die ohne Unterschied ihrer politischen Gesinnung in den Konsumgenossenschaften vereinigt sind, um als Verbraucher Schutz zu finden und um ein Selbsthilfewerk zu fördern, bei dem der alte genossenschaftliche Grundsatz «Gemeinnutz geht vor Eigennutz» seit Anbeginn praktisch geübt wird.

In dieser die Lebensinteressen des gesamten sudetendeutschen Volkes wahrenden konsumgenossenschaftlichen Aufbauarbeit wird sich die Bewegung durch nichts und durch niemand in der Absicht hindern lassen, die Verbraucher immer wieder aufzurufen, sich des Schutzes genossenschaftlicher Selbsthilfe zu bedienen, den Konsumgenossenschaften ihre ganze Einkaufskraft zuzuwenden und so ein immer grösseres Stück Wirtschaft in den Besitz der Gemeinschaft überzuführen.»

Bau- und Wohngenossenschaften

Wohngenossenschaft „Im Langen Lohn" Basel.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1937 stand im Zeichen einer normalen Entwicklung. Die Genossenschaft verdankt diesen Erfolg in erster Linie dem Umstande, dass die Liegenschaften das ganze Jahr hindurch vermietet waren. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1937 241. Die Genossenschaft besitzt 103 Liegenschaften mit 186 Wohnungen mit einem Brandschatzungswert von 3,385,000 Fr. Die Einlagekasse weist einen Depositenbestand von 57,400 Fr. auf. Aus der Bilanz mit einer Gesamtsumme von 2,507,000 Fr. seien folgende Posten hervorgehoben:

Aktiven: Liquide Mittel (kurzfristige) 14,800 Fr.; Immobilien 2,481,000 Fr. (Erstellwert 2,912,500 Fr.); Passiven: Fremdkapital 2,209,700 Fr., Genossenschaftskapital 175,700 Fr., Reserven 55,300 Fr.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Neben vielen Verbandsvereinen der welschen Schweiz lädt auch der A. C. V. beider **Basel** seine Mitglieder zur Teilnahme am Genossenschaftlichen Ferienlager, das in der Woche vom 8. zum 14. August in Bretaye, in den Waadtländer Alpen, abgehalten wird, ein.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Weinfelden** veranstaltet am 10. Juni eine Besichtigung der Mühle Weinfelden. **Turgi** sieht für den 3. Juli, **Aarberg** für voraussichtlich den 24. Juli eine Vierwaldstättersee-Fahrt. **Wald (Zch.)** für den 7. August eine Baslerfahrt vor.

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Kreuzlingen** sprach am 1. Juni Frau Kissel aus Rheinfelden über das Thema «Teuerung und Haushalt».

Die Cooperativa popolare di consumo. **Lodrino**, kann für das Rechnungsjahr 1937 dem Vorjahre gegenüber eine Erhöhung des Warenumsatzes um Fr. 7300.— auf Fr. 50.800.— verzeichnen. h.

Bergell. Jahresbericht. (Mitg.) Die Konsumgenossenschaft Bergell schloss am 31. Dezember 1937 mit einem Umsatz von rd. Fr. 132.900.— ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Umsatzvermehrung von Fr. 18,100.—. Der durchschnittliche Bezug für jedes Mitglied ist von Fr. 569.— im Jahre 1936 auf Fr. 630.— gestiegen.

Der Bezug der Nichtmitglieder ereichte noch immer die schöne Summe von Fr. 50,700.—. Die Unkosten machten 15 % vom Umsatz aus, was zu hoch ist. Zum Teil ist das auf die sieben kleinen und voneinander ziemlich entfernten Läden, auf Fracht und Telephonspesen (jeder Laden hat ein Telephon) zurückzuführen.

Die Mitgliederzahl ist von 119 auf 133 und der Reservefonds von Fr. 6500.— auf Fr. 7500.— gestiegen. Das Verhältnis vom Eigenkapital zum Fremdkapital ist sehr gut.

Die Bäckerei schloss wieder gut ab, d. h. mit einem Umsatz von Fr. 33.700.— gegenüber Fr. 25.800.— im Vorjahre.

Zur Erziehung und Propaganda wurden vier genossenschaftliche Studienzirkel gegründet. In diesen wurden im ganzen 10 Vorträge gehalten. Möge auch diese Propaganda beigetragen haben zur Verbreitung und Vertiefung der Idee der Solidarität in der Wirtschaft.

Die Generalversammlung vom 24. April in Bondo genehmigte die Jahresrechnung.

Thalwil. Jahresabschluss. Die Konsumgenossenschaft Thalwil konnte im vergangenen Jahre eine Umsatzvermehrung von Fr. 17.550.— verzeichnen. Der Gesamtumsatz beträgt nun rund Fr. 1.057.400.—. An Rückvergütungen kommen 8 % der Bezüge zur Auszahlung. Fr. 13.200.— werden für Abschreibungen auf Mobiliar, Maschinen und Autos verwendet, dem Reserve- und dem Dispositionsfonds werden je Fr. 1000.— zugewiesen. Ersterer beträgt nun Fr. 118.900.— und der zweite Fr. 16.100.—. Zu Lasten des Dispositionsfonds wurden Vergabungen im Betrage von Fr. 400.— beschlossen. Die Liegenschaften mit einer Assekuranz von etwas über einer Million figurieren in der Bilanz mit Fr. 827.700.—. Seit 1. Januar ds. J. besitzt die Genossenschaft auch die beiden Metzgereilokale der früheren «Vereinigung der Fleischkonsumenten», die durch Fusion an die K. G. überging. Leider trat der seit 20 Jahren zuverlässig wirkende Aktuar Lehrer Albrecht zurück, dem die guten Dienste bestens verdankt wurden. Eine besondere Ehrung wurde dem unermüdlich tätigen Präsidenten Lehrer Bachofen zuteil, der nun volle 25 Jahre lang im Vorstand tätig ist und 23 Jahre als Präsident für die Genossenschaft mit vorbildlicher Umsicht und Tatkraft arbeitet. Warme Dankesworte und ein hübsches Geschenk durfte der tüchtige Genossenschafter entgegennehmen. Nationalrat Moser referierte im Anschluss an die Verhandlungen über die neuen Wirtschaftsartikel, die gegenwärtig im Parlament behandelt werden. Hr.

Delegiertenversammlung.

Der Verbandsverein in Lausanne, der mit der Durchführung der diesjährigen Delegiertenversammlung vom 25./26. Juni 1938 betraut ist, teilt mit, dass die Anmeldungen zur Delegiertenversammlung von noch über 200 Verbandsvereinen ausstehen.

Um dem Verbandsverein in Lausanne eine möglichst reibungslose Durchführung der Delegiertenversammlung zu ermöglichen, wozu auch rechtzeitige Beschaffung der Hotel-Unterkunft gehört, möchten wir alle diejenigen Verbandsvereine, die an der Delegiertenversammlung teilzunehmen gedenken, bitten, ihre Anmeldung **bis spätestens Ende Mai 1938 der Société coop. de consommation Lausanne** einzusenden.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat mit Bedauern Kenntnis genommen vom Ableben von Herrn Hermann Bohner, Lehrer in Niederbipp.

Der Verstorbene war bis zu seinem Tode mehr als 30 Jahre aktives Mitglied in den Verwaltungsbehörden der genannten Genossenschaft. Dank seiner grossen Fähigkeiten hat Herr Bohner der Konsumgenossenschaft Niederbipp grosse Dienste geleistet. Wir werden dem verdienstvollen Wirken dieses Genossenschafters stets ein dankbares Andenken bewahren.

2. Der Kreisverband IV des V. S. K. übermittelt seine Jahresrechnung pro 1937/38. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu überweisen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind zugegangen:

Fr. 500.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen,
» 300.— vom Kreisvorstand VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen),
» 300.— vom Verein schweiz. Konsumverwalter,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Worb,
» 50.— von Herrn A. Tannaz, Lausanne,
» 25.— von der Société coop. de consommation Broc,
» 20.— von der Konsumgenossenschaft Steg-Fischenthal,
» 11.— von Ungenannt.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

16jähriger **Jüngling**, der während 7 Monaten in einem Laden gearbeitet hat, sucht **Volontärstelle** in Konsumverein zwecks Erlernung der deutschen Sprache und Ausbildung im Ladenservice. Familienanschluss erwünscht. Offerten erbeten an M. Marius Bochatay, Verwalter der Société coop. de consommation «La Ruche», Vernayaz (Valais).

Tüchtiger **Bäcker mit Konditorei-Kenntnissen** sucht Stelle. Eventuell zur Aushilfe, da schon als solcher tätig. Offerten erbeten an R. Walther, Bäcker, Weiermattstrasse, Herzogenbuchsee.

Junger, **25jähriger Mann,** mit guter Handelsschulbildung, Kenntnissen der deutschen Sprache, dreijähriger Praxis und Fahrbewilligung sucht Stelle in **Büro, Magazin oder als Hilfschauffeur.** Offerten erbeten unter Chiffre G. B. 84 an den V. S. K., Basel 2.

Zuverlässige Tochter, welche im April den zweijährigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf beendigte und auch den Kurs für Manufaktur absolvierte, sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Deutsch und französisch. Eintritt Mitte Juli oder Anfang August. Gefl. Anfragen richte man gütigst an Chiffre A. S. 85 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein der Ostschweiz sucht per sofort oder nach Uebereinkunft jüngere, tüchtige Verkäuferin für Gemischtwarenladen. Besondere Kenntnisse der Manufaktur- und Schuhwarenbranche erforderlich. Anmeldungen mit Photo und Zeugnisabschriften sind bis 10. Juni 1938 unter Chiffre T. L. 83 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.